

hat wie keiner vor ihm, zeigt sich, daß von dem richtigen Einsatz der kaufmännischen Fähigkeiten ungeheuer viel für das Volkstum abhängt. Die wirtschaftliche Klarheit ist die beste Grundlage einer guten Kulturpolitik. Mit einem Wort von Goethe sei diese Erörterung abgeschlossen: »Allem Leben, allem Tun, aller Ordnung muß das Handwerk vorausgehen«.

Und doch erhält der Buchhändler eine besondere Stellung durch das Buch. In diesem wirtschaftlichen Gute ist gleichzeitig der Niederschlag des geistigen Schaffens seines Volkes geborgen. Das Buch ist Träger politischer und wirtschaftlicher Ideen, ist der Überbringer der Bildung, ist Träger ethischer und erzieherischer Werte. Es ist, wie Reichsminister Dr. Goebbels sich ausdrückt, »im allgemeinen der plastische Ausdruck eines geistigen Zustandes im Volk«. Dem Buchhändler ist zu einem guten Teil die Pflege der geistigen und dichterischen Fähigkeiten unseres Volkes übertragen worden; er hat somit einen großen Einfluß auf den Organismus der Volksgemeinschaft. Die Verantwortung des Buchhändlers liegt vor allem in der Entscheidung, und nur wer sich die Willensmäßigkeit des Nationalsozialismus ganz ehrlich zu eigen macht, kann die Entscheidung im Sinne des Volkes treffen, kann Wertvolles vom Minderwertigen trennen, kann für das Buch eintreten, das wesensmäßig dem Nationalsozialismus zugehört. Das soll bei weitem nicht nur das politische, sondern auch das schöngeistige und wissenschaftliche Buch sein. So nimmt der Buchhändler teil an der politischen Willensbildung der Nation, deren Ausrichtung der neue Staat gegeben hat. Der buchhändlerische Beruf wächst damit weit über die Sphäre der privaten Angelegenheit hinaus, er wird ein Teil einer öffentlichen Aufgabe. Der Buchhändler wird somit zum politischen Soldaten des Dritten Reiches.

Diese Doppelstellung, in der der Buchhändler steht, verlangt von ihm in hohem Maße Charakterstärke, Verantwortungsgefühl und praktischen Sinn. Im Dienst der kulturellen Aufgabe stehend, wird er immer wieder von den Gesetzen des Wirtschaftslebens berührt. Da er nicht beamtet, sondern als freier Kaufmann tätig ist, trägt er auch selbst die Verantwortung für den Ablauf des Geschäftsganges. Der Buchhändler muß daher Kulturpolitik treiben auf der Grundlage der Ordnung seines Betriebes. Von jedem Buchhändler ist deshalb auch ein sauberes, einwandfreies Wirtschaften zu fordern, eine Haltung, die man unter dem Begriff des »königlichen Kaufmanns« zusammenfaßt hat.

Nach diesem Standort des Buchhändlers in der Volksgemeinschaft beurteile ich die Aufgaben, die die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt als fachliche Ausbildungsstätte des buchhändlerischen Nachwuchses zu erfüllen hat. Das Ziel muß sein:

Den Nachwuchs zu einer unerschütterlichen deutschen Haltung zu erziehen und ihm gleichzeitig das sachliche und fachliche Wissen und Können zu vermitteln.

Im einzelnen erwachsen daraus folgende Forderungen:

1. Erziehung zur staatspolitischen Haltung im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung,
2. kulturpolitische Ausrichtung des Nachwuchses im Sinne der Reichskulturkammer und der Reichsschrifttumskammer,
3. Vertiefung der Allgemeinbildung unter der Zielsetzung auf den Beruf,
4. Übermittlung des grundlegenden kaufmännischen Wissens sowie des besonderen buchhändlerischen Fachwissens und Übung der fachlichen Fertigkeiten.

Es fehlt mir die Zeit, die Auswirkungen dieser Forderungen auf den Lehrplan hier im einzelnen zu erörtern. Ich kann nur andeuten, daß ich als nächste wichtige Aufgabe ansehe, den gesamten Lehrplan zu überprüfen und nach der gegebenen Zielsetzung weiter auszubauen. Besonders Gewicht werde ich darauf legen, daß die Lehrfächer untereinander in enger Beziehung stehen, daß sie aufeinander abgestimmt sind, da nur daraus eine wirklich fruchtbare Arbeit erwachsen kann.

Wenn ich bisher die Notwendigkeit und die Art der fachschulmäßigen Ausbildung gekennzeichnet habe, so möchte ich nunmehr ihre Beziehungen zur Praxis darstellen. Es steht fest, daß die Schule die Praxis nicht ersetzen, wohl aber ergänzen soll. Eine Lehre, mag sie noch so gut sein, ist immer mit gewissen Einseitigkeiten behaftet. Das Blickfeld bleibt begrenzt. In diesen Tagen schrieb ein Buchhändler, der sich seit Jahren mit der Ausbildungsfrage befaßt hat, an seine Berufskameraden u. a. folgendes:

»Das Getriebe des Geschäfts läßt Ihnen weder die Sammlung noch die Möglichkeit, Ihren Lehrling theoretisch so gründlich auszubilden, wie es für ihn, für Sie und den Beruf nötig ist. Ich möchte sagen, daß kann kein Lehrherr mehr leisten. — Abgesehen davon, daß nicht jeder die erzieherischen Fähigkeiten besitzt, den vielseitigen Stoff theoretisch zu behandeln!«

Mit diesen Worten spricht ein Praktiker eindeutig aus, daß die rein praktische Lehre nicht mehr genügen kann, daß also theoretische Schulung hinzukommen muß. Allerdings besteht die Notwendigkeit, beide Ausbildungskreise aufeinander abzustimmen, sodaß schließlich eine Einheit von praktischer Ausbildung und theoretischer Schulung entsteht.

Bei den Lehrlingen des Leipziger Buchhandels, die gleichzeitig Schüler unserer dreijährigen Lehrlings-Abteilung sind, ist diese berufsbegleitende Schulung bestmöglich gegeben.

Notwendig bleibt die ergänzende schulische Fachbildung für alle Lehrlinge, auch für die mit höherer Schulbildung. Wenn in dem neuen Reichsschulpflichtgesetz vorgesehen ist, daß auch diese Lehrlinge bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig sind, falls fachlich ausgerichtete Berufsschuleinrichtungen vorhanden sind, so hat man dieser Tatsache in Leipzig schon seit Jahren Rechnung getragen, indem der frühere »Verein der Buchhändler zu Leipzig« unter seinem Vorsitzenden, Herrn Hiersemann, in Verbindung mit der Deutschen Arbeitsfront bestimmt hat, daß alle Buchhandelslehrlinge und Volontäre, gleichviel in welchem Buchhandelszweige sie lernen, welchen Alters sie sind und welche Vorbildung sie aufzuweisen haben, ein Jahr lang neben der Lehre die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt zu besuchen haben. Die Gehilfenprüfungen haben gezeigt, daß sich diese Einrichtung bewährt hat. Und gerade die bestvorgebildeten und im Lebensalter schon vorgerückten Besucher dieses einjährigen Lehrlings-Fachkurses haben mir fast ausnahmslos erklärt, daß ihnen diese fachschulische Ergänzung von größtem Wert geworden ist.

Wenn die beiden genannten Abteilungen für den Leipziger Buchhandel von größter Wichtigkeit sind, so wird der Lehranstalt die Bedeutung für den Gesamtbuchhandel erst gegeben durch die einjährigen Höheren Fachkurse, die besucht werden von Schülern aus allen Gauen Deutschlands und nicht zuletzt aus dem Ausland. Ausgenommen werden in diese Kurse junge Buchhändler und Buchhändlerinnen nach der Lehre, auch wenn sie schon längere Zeit im Beruf gestanden haben, und Berufsanwärter vor der Lehrzeit.

Von der Berufspfanung aus gesehen haben die berufsvorbereitenden Kurse den Vorteil, daß der einzelne Fachschüler entsprechend seiner Begabung nach dem Betätigungsfeld gelenkt wird, das ihm am meisten liegt. Es kann bei den Besuchern dieser Fachkurse auf eine gewisse allgemeine Vorbildung, die vorausgesetzt wird, aufgebaut werden. Diese Allgemeinbildung ist systematisch zu ergänzen und zu vertiefen unter Ausrichtung auf den buchhändlerischen Beruf. Dabei hat gerade die Lehranstalt den Beweis erbracht, daß eine Synthese zwischen der grundlegenden Allgemeinbildung und der wirtschaftlichen Bildung möglich ist.

Berufspraktisch gesehen hat der Lehrherr den Vorteil, daß der so vorbereitete Lehrling, der einen Blick für die Gesamtarbeit hat, ganz anders an seine Aufgaben herantreten kann als